

pro Deutschland 2011 (Zusammenfassung)

Bürgerbewegung pro DeutschlandRechenschaftsbericht für das Jahr 2011
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	13.366,75	6,77	8.414,00	14,00
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	147.959,50	74,94	49.554,25	82,47
4. Spenden von juristischen Personen	605,00	0,31	950,00	1,58
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	398,00	0,20	1.171,00	1,95
8. staatliche Mittel	35.000,45	17,73	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	100,60	0,05	0,00	0,00
Summe	197.430,30	100,00	60.089,25	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	21.330,03	9,26	8.535,64	13,80
2. Sachausgaben		0,00		
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	26.026,49	11,30	13.329,13	21,55
b) für allgemeine politische Arbeit	27.225,13	11,82	918,59	1,49
c) für Wahlkämpfe	154.591,49	67,10	38.061,58	61,54
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	1.200,06	0,52	1.000,00	1,62
Summe	230.373,20	100,00	61.844,94	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-32.942,90		-1.755,69	

pro Deutschland 2011 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	3.238,33	3.550,47
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	35.000,45	0,00
II. Geldbestände	602,09	515,22
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	38.840,87	4.065,69
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	6.918,47	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	57.550,00	2.000,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	8.711,68	3.462,07
Summe	73.180,15	5.462,07
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	-34.339,28	-1.396,38

pro Deutschland 2011 (Zusammenfassung – Forts. –)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	178.448,99	55.228,20	215.598,36	57.039,68	-37.149,37	-1.811,48
Landesverbände	18.981,31	4.861,05	14.774,84	4.805,26	4.206,47	55,79
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	197.430,30	60.089,25	230.373,20	61.844,94	-32.942,90	-1.755,69
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	197.430,30	60.089,25	230.373,20	61.844,94	-32.942,90	-1.755,69

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-38.660,54	-1.511,17
Landesverbände	4.321,26	114,79
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	-34.339,28	-1.396,38

pro Deutschland 2011 (Einnahmerekchnung)

Einnahmerekchnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1. Mitglieds- beiträge	2. Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	12.126,75	0	139.611,80	600,00	-	-	26.081,45	28,99	-	-	178.448,99
Landesverband Berlin	1.240,00	0	8.347,70	5,00	-	-	8.919,00	71,61	-	-	18.981,31
nachgeordnete Gebietsverbände											
Summe Gesamtpartei	13.366,75	-	147.959,50	605,00	-	-	35.000,45	100,60	-	-	197.430,30

pro Deutschland 2011 (Ausgaberechnung)

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben					3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben	€	
Bundesverband	15.951,79	25.662,10	18.192,92	154.591,49			1.200,06	215.598,36	-37.149,37
Landesverband Berlin	5.378,24	364,39	9.032,21	0,00			0,00	14.774,84	4.206,47
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	21.330,03	26.026,49	27.225,13	154.591,49			1.200,06	230.373,20	-32.942,90

pro Deutschland 2011 (Vermögensbilanz, Besitzposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen				I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
					€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	3.179,33	0,00	0,00	0,00	0,00	26.081,45	249,22	0,00	29.510,00	
Landesverband Berlin	0,00	59,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.919,00	352,87	0,00	9.330,87	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gesamtpartei	0,00	3.238,33	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,45	602,09	0,00	38.840,87	

pro Deutschland 2011 (Vermögensbilanz, Schuldposten)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband		5.950,00	0,00	0,00	0,00	57.550,00	4.680,54	68.180,54
Landesverband Berlin		968,47	0,00	0,00	0,00		4.031,14	4.999,61
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	6.918,47	0,00	0,00	0,00	57.550,00	8.711,68	73.180,15

pro Deutschland 2011 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	-38.670,54
Landesverband Berlin	4.331,26
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Summe Gesamtpartei	-34.339,28

pro Deutschland 2011 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 161.326,25 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 1.233,00 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 36.300,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 123.793,25 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Patrik Brinkmann, Goethestraße 29, 14163 Berlin, Euro 25.000,00 €

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 452 Personen Mitglieder der Partei.

pro Deutschland 2011 (Erläuterungen – Forts. –)

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die

pro Deutschland 2011 (Erläuterungen – Forts. –)

jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- 1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 2. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

- 1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

pro Deutschland 2011 (Erläuterungen – Forts. –)

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Der Rechenschaftsbericht für 2010 ist dahingehend zu korrigieren, dass Euro 49,36 an nicht eindeutig zuzurechnenden Spenden natürlicher Personen nachzutragen sind. Der Jahresüberschuss in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung macht mithin nicht Euro -1.805,05 aus, sondern Euro -1.755,69. Die Differenz zum Reinvermögen in 2009 in Höhe von Euro 1.618,91 beträgt Euro -136,78. Abziehen sind hiervon in der Vermögensbilanz per 31.10.2010 Euro 3.462,07 an unbezahlten Rechnungen, die in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2010 nicht enthalten sind. Das ergibt Euro -3.598,85. Hiervon ist die Differenz zu bilden zu Euro 2.202,47 Zugewinn beim Wert der Geschäftsstellenausstattung. Daraus errechnet sich das Reinvermögen in Höhe von Euro -1.396,38 zum 31.12.2010.

Berlin, den 10. Dezember 2012

Unterschrift



Manfred Rouhs

- Bundesvorsitzender -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Unterschrift



Dr. Manfred Schlender

- Bundesschatzmeister -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

pro Deutschland 2011 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk)

Prüfungsvermerk

gemäß § 30 Absatz 2 und 3 Parteiengesetz

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Bürgerbewegung Pro Deutschland für das Kalenderjahr 2011 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und dem Landesverband Berlin zusammen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 Parteiengesetz auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei und des Landesverbandes Berlin beschränkt, da es im Jahre 2011 nur die genannten Verbände der Gesamtpartei gab.

Die vollständige Erfassung und die Zusammenführung der Rechenschaftsberichte wurden von mir auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und des Landesverbandes Berlin nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstandes zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 Parteiengesetz in entsprechender Anwendung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der allgemeinen Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei insoweit:

pro Deutschland 2011 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk – Forts. –)

„Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Absatz 1 Parteiengesetz) den Vorschriften des Parteiengesetzes.“

Hannover, den 10. Dezember 2012

Rainer Lorenz-Doleisch von Dolsberg

Rainer Lorenz-Doleisch von Dolsberg
Wirtschaftsprüfer

